



Bildungszentrum



Stellungnahme

zur Vernehmlassung über die Verordnung und den Bildungsplan über die berufliche Grundbildung für

Bauwerktrainerin EFZ
Bauwerktrainer EFZ

Bern, April 2009



Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen der Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage:

Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millennium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten Jahren in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielt jährlich über 25 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist daher gefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation und zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*

Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen

- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*
Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Vernehmlassung über die Verordnung und den Bildungsplan über die berufliche Grundbildung für Bauwerttrentnerin/Bauwerttrentner EFZ

A. Generelle Würdigung und allgemeine Begründung

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Bauwerttrentnerin/Bauwerttrentner EFZ widmet sich in einzelnen Punkten der Ökologie und dem Umweltschutz. Artikel 1 lit. b und Art. 7 Abs. 1 behandeln die pflichtbewusste Umsetzung der Umweltschutzvorschriften. Art. 5 lit. h der Verordnung nennt ökologisches Verhalten als Teil der zu erlernenden Methodenkompetenz. Die Verordnung legt im Art. 10 Abs. 3 lit. c überdies fest, dass der Bildungsplan für die Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz zuständig ist.

Der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Bauwerttrentnerin/Bauwerttrentner EFZ berücksichtigt in folgenden Punkten den Umweltschutz: 1.2 Rechte, Gesetze, Vorschriften, Normenwerke, 1.13 Maschinen und Geräte, 2.2 Baustelleneinrichtung, 3. Bohren und Trennen, 4. Spezielle Abbaumethoden, 5. Sichern, Verschieben, Entsorgen von Bauteilen und 6. Maschinen, Geräte und Werkzeuge. Unter Methodenkompetenzen c) definiert der Bildungsplan das ökologische Verhalten.

Das Bildungszentrum WWF anerkennt die Berücksichtigung dieser Aspekte. Einzelne Richt- und Leistungsziele sollten jedoch detaillierter und spezifischer Aspekte des Umweltschutzes beinhalten.

B. Anträge zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Bauwerttrentnerin/Bauwerttrentner EFZ

Art. 1 Berufsbild

neu:

c) Sie erbringen ihre Leistungen ökonomisch, **ressourceneffizient, umweltschonend**, bautechnisch korrekt, normen- gesetzeskonform.

C. Anträge zum Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Fahrzeugschlosserin/Fahrzeugschlosser EFZ

Methodenkompetenzen

neu:

Bauwerttrentner/Innen:

- **können Rückbauarbeiten an Bauteilen ressourcen- und umweltschonend durchführen.**
- **Beachten gesetzliche Auflagen des Umweltschutzes, wenden diese pflichtbewusst an und erkennen Verbesserungspotentiale.**
- **gehen sparsam und sorgsam mit Betriebsmaterialien um**
- **vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle und Sondermüll fachgerecht.**

3. Bohren und Trennen - Leitziel

neu:

Das Bohren und Trennen stellt die Kernkompetenz der Bauwerttrentnerin und Bauwerttrentner dar. Genauigkeit, Schnelligkeit, der sichere, sorgfältige, **ressourceneffiziente und umweltschonende** Umgang mit Maschinen und Geräte sind besonders wichtig.

4. Spezielle Abbaumethoden - Leitziel

neu:

Dabei wechseln die Rahmenbedingungen von Fall zu Fall. Der sichere, sorgfältige, **ressourceneffiziente und umweltschonende** Umgang mit Maschinen und Geräten ist äusserst wichtig.

4.2 Rückbau mit Elektrobagger

neu:

...unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheits- und **Umweltschutz**, sowie den Regeln der Technik auszuführen.

4.3 Pressen hydraulisch

neu:

...wollen einfache Pressearbeiten unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheits- und **Umweltschutz**, sowie den Regeln der Technik ausführen.

5.5.2 Umwelt - Vorschriften - Normen

neu:

Bauwerktrennerinnen und Bauwerktrennen...

...**vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle und Sondermüll fachgerecht.**

5.7 Transportmittel

neu:

...wollen einen sicheren, wirtschaftlichen, **ressourceneffizienten und umweltschonenden** Einsatz von Transportmitteln gewährleisten.

6. Maschinen, Geräte und Werkzeug - Leitziel

neu:

...Mängel bei Einsatz und Wartung können sich aus Sicherheitsgründen, ökonomischen und ökologischen Gründen einschneidend auswirken. **Weiter ist auf einen energieeffizienten und umweltschonenden Umgang mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen zu achten.**

Begründung:

Bei einer Berücksichtigung der genannten Ergänzungen und Veränderungen werden Bauwerktrenner/-innen ausgebildet, die in Zukunft ressourceneffizient und umweltschonend ihre Tätigkeiten und Aufgaben meistern können.

Durch das Vermeiden, Vermindern und das Recyceln sowie die fachgerechte Entsorgung der Abfälle und des Sondermülls erfüllen Bauwerktrenner/Innen einen wichtigen Part für den schonenden Umgang mit der Umwelt.

Für Fragen stehen wir Ihnen stets zur Verfügung.
Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.

Ueli Bernhard
Leiter Bildungszentrum WWF

Kontaktadresse: Bollwerk 35
3011 Bern
031 310 50 51
ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch